

MUSTER EINER BESCHEINIGUNG FÜR SICHERHEITSTECHNISCHEN ANLAGEN

Download unter www.stmibayern.de - Bauformulare - Anlage16

Anlage 16

Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen

(§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau)

- Prüfung und Bescheinigung
- Prüfung und Bescheinigung
- Bescheinigung nach einer

Die Bescheinigung zur Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der jeweiligen sicherheitstechnischen Anlage ist unabhängig von der Fachunternehmererklärung und den dazugehörigen allg. bauaufsichtlichen Zulassungen durch einen PrüfSV für Anlagentechnik zu erstellen.

Auftragsnummer/-jahr:

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Auftraggeber bzw. Bauherr			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail
2. Vorhaben			
Genauere Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage oder Einrichtungen			
3. Baugrundstück			
Gemarkung			
Straße, Hausnummer		Gemeinschaft	
4. Zuständige Bauaufsicht			
Name		Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer		E-Mail	
5. Entwurfsverfasser			
Name		Vorname	Telefon (mit Vorwahl) Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail
6. Baugenehmigung			
Behörde		Aktezeichen	Datum
7. Prüfsachverständiger für die Prüfung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen			
Name		Vorname	Telefon (mit Vorwahl) Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail
8. Bei Wiederholungsprüfungen			
Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme / Bescheinigung der letzten Prüfung			
Datum Bescheinigung		Auftragsdatum	
Auftragsnummer		Auftragsnummer	
Verantwortlicher Sachverständiger: Name		Vorname	Telefon (mit Vorwahl) Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	E-Mail

MUSTER

II. Ergebnis der Prüfung

1. Angaben zu den Unterlagen (Aufistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)
2. Angaben zum Prüfbericht (ggf. als Anhang) (Seitenzahl, Aufistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z. B. Baugenehmigungsbescheid, Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des Prüfsachverständigen für Brandschutz usw.)
Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.
Prüfbemerkungen (im Falle einer Prüfung)
3. Ggf. weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen (Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

MUSTER

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

<input type="checkbox"/> Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt II. 2 bescheinigt (§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau).
Datum, Unterschrift, Stempel

BEACHTEN:

Nur bei der Ingenieurkammer Bayern zugelassene und gelistete Prüfsachverständige für Anlagentechnik dürfen bescheinigen.

Siehe hierzu auch Liste der Prüfsachverständigen für sicherheitstechn. Anlagen

unter
www.bayika.de